



## Sicherheitsempfehlung Nr. 41

<b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>	06.10.2015
<b>Registernummer Schlussbericht</b>	2013050201
<b>Sicherheitsdefizit</b>	<p>Am Donnerstag, den 2. Mai 2013, wurde der Zug 39980 auf der Strecke Taverne-Toricella – Mezzovico durch die Fahrdienstleiterin der ernsteuerzentrale Bellinzona notfallmässig gestoppt, nachdem er in Taverne-Toricella das geschlossene Ausfahrtsignal überfahren hatte. Der Besteller des Zuges sowie der Steller des Lokführers und Rangierlok waren unterschiedliche Unternehmungen. Dadurch wurde vom Besteller nicht erkannt, dass weder der Lokführer noch die Rangierlok für eine Zugfahrt zugelassen waren. Weil die Rangierlokomotive BR 214 der Firma Sersa Group AG nicht mit einer Zugsicherung ausgerüstet war, konnte sie haltzeigende Signale überfahren, ohne gestoppt zu werden.</p>
<b>Sicherheitsempfehlung</b>	<p>Das BAV sollte veranlassen, dass die betreffende Rangierlokomotive mit einer Zugsicherung ausgerüstet wird.</p>
<b>Stand der Umsetzung</b>	<p>Nicht umgesetzt. Das BAV vertritt die Meinung, dass Triebfahrzeuge, welche keine der Streckenausrüstung entsprechende Zugbeeinflussung besitzen, keine Zugfahrten ausführen dürfen. Dies sei geregelt. Das BAV habe mit dem Schreiben vom 4. November 2013 die Mindestausrüstung für Fahrzeuge festgelegt. Auf Zugbeeinflussungsausrüstungen könne nur in begründeten Fällen verzichtet werden. Es sei sodann aufzuzeigen, wie die Sicherheit ausreichend gewährleistet werden könne. Dazu habe der Betreiber eine Risikobetrachtung vorzunehmen, abgestimmt auf seinen konkreten Betrieb. Aus diesen Gründen werde das BAV die Sicherheitsempfehlung nicht umsetzen.</p>
<b>Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung</b>	<u><a href="#">Schlussbericht</a></u>